



Recherche in den digitalisierten Personenstandsnebenregistern:

Die Verzeichnungsinformationen zu den Beständen des Personenstandsarchivs (Bestandsnummern StAM 900-926) und die digitalisierten Registerbände sind über das Archivinformationssystem der hessischen Staatsarchive Arcinsys abrufbar (www.arcinsys.hessen.de → Staatsarchive → Staatsarchiv Marburg → Personenstandsarchiv).


Die einzelnen Bestände, die den Standesamtsaufsichten in den Landkreisen und kreisfreien Städten entsprechen, sind alphabetisch sortiert. Nach dem Auswählen der Aktion „Navigator“ öffnet sich eine Liste der einzelnen Standesämter. Klickt man das Plus-Zeichen links neben dem einzelnen Standesamt an, kann man in den verschiedenen Registertypen die archivierten Bände mit den Signaturen auswählen.

Hinter den jeweiligen Bänden ist die Aktion „Detailseite“ anwählbar. Erscheint hier die Miniaturansicht eines digitalisierten Personenstandsnebenregisters, öffnet sich mit Anklicken der Abbildung das digitalisierte Buch:

HStAM Bestand 901 Nr. 87
Schließen

[Drucken](#) | [Verlinken](#) | [Versenden](#) | [Verbessern](#)

Beschreibung - Repräsentationen



DFG-Viewer im neuen Fenster öffnen

Beschreibung

Identifikation

<i>Titel</i>	Standesamt Bessungen Geburtsnebenregister 1876-1879
<i>Laufzeit</i>	1876 - 1879

Vermerke

<i>Enthält u.a.</i>	Namensverzeichnis
---------------------	-------------------

Informationen / Notizen

<i>Zusatzinformationen</i>	41 x 28
----------------------------	---------

Repräsentationen

Aktion	Typ	Bezeichnung	Zugang	Info
Detailseite	Original	Amtsbuch		
Detailseite	Miniatur digitalisiert	DFG		

Erscheint die Miniaturansicht nicht, ist der Band noch nicht digitalisiert bzw. noch nicht zur Onlinestellung freigegeben. Im digitalisierten Band, online gestellt über den DFG-Viewer, kann man mit Hilfe der Rechts- und Links-Pfeile blättern oder sich über die Seitenzahlanzeige gezielt Seiten im Buch anschauen.

Eine Übersicht über die digitalisierten Bände eines Bestandes findet man, wenn man in den Details zum Bestand selbst (Anklicken Aktion „Detailseite“ rechts neben der jeweiligen Standesamtsaufsicht) dem Link „Übersicht der digitalisierten Personenstandsregister“ folgt. Die Verbindung zum Landesgeschichtlichen Informationssystem LAGIS (www.lagis-hessen.de) wird hergestellt. Dort können die bereits online verfügbaren Registerbände entweder über Listen (z.B. sortiert nach Standesämtern oder Registertyp) oder gezielt über ein Suchfeld recherchiert werden. Beim Anklicken eines Treffers wird wiederum die Verbindung zum DFG-Viewer aufgebaut.

Die Geburts- und Heiratsnebenregister werden vor ihrer Online-Stellung im Hinblick auf schutzwürdige Belange Dritter überprüft; Seiten, die entsprechende Informationen (etwa zu Adoptionen oder Vaterschaftsanerkennungen) enthalten, werden im DFG-Viewer nicht dargestellt. Sobald die entsprechende Schutzfrist abgelaufen ist, werden die Seiten automatisch freigeschaltet.

Geschützt und noch nicht online einsehbar sind zudem die Heiratsnebenregister, die 84 Jahre alt oder jünger sind. Diese Frist errechnet sich aus dem Mindestheiratsalter von 16 Jahren (§ 1303 BGB) und der personenbezogenen Schutzfrist von 100 Jahren nach § 13 Abs. 2 Satz 2 HArchivG. Für die Bereitstellung der Sterbenebenregistern im Internet gilt nach § 13 Abs. 2 Satz 3 HArchivG eine generelle Frist von 60 Jahren, um die schutzwürdigen Belange von Eltern totgeborener bzw. verstorbener Kinder zu wahren.